

Amtliche Publikation

Einladung zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung

**am Sonntag, 3. März 2019, um 11.15 Uhr (im Anschluss an den Gottesdienst)
im Kirchgemeindehaus Kreuzbühl Maur, Friedhofstrasse 2, 8124 Maur.**

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Maur werden zu einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung eingeladen.

Folgende Traktanden werden behandelt:

1. Herabsetzung Anzahl zugewählter Mitglieder der Pfarrwahlkommission von bisher sieben auf neu fünf Mitglieder
2. Informationen betreffend Pfarrwahl

Die Pfarrwahlkommission setzt sich zusammen aus der Kirchenpflege und einer höchstens gleich grossen Zahl von zugewählten Mitgliedern der Kirchgemeinde.

Aufgrund der Neuwahl der Kirchenpflege zählen zwei der sieben zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission jetzt zur Kirchenpflege. Die Kirchenpflege stellt aus diesem Grund den Antrag, die Anzahl der zugewählten Mitglieder von sieben auf fünf zu reduzieren.

Die Anträge und Akten sowie das Stimmregister liegen ab 4. Februar 2019 beim Sekretariat der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, Leeacherstrasse 31, 8123 Ebmatingen, zur Einsichtnahme auf.

Die Anfragen im Sinne von §51 des Gemeindegesetzes sind der zuständigen Gemeindevorstanderschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen. Die Anfragen sind auf einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse beschränkt.

Stimmberechtigt an der Kirchgemeindeversammlung sind über 16-jährige Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Bewilligungen B, C und C1, die der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören und in der Gemeinde Maur wohnhaft sind.

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege